



UNTERWEGS IM BIOSPHÄRENRESERVAT BLIESGAU:

Gruppenangebote

Biosphärenreservat
Bliesgau



Ein ideales Ziel für unsere Reisegruppen.

Wählen Sie aus folgenden Bausteinen:

Gehen Sie auf Entdeckungsreise durch das Biosphärenreservat Bliesgau, gelegen im Südosten des Saarlandes. Mit seinem Mosaik aus artenreichen Orchideenwiesen, wertvollen Buchenwäldern, ausgedehnten Streuobstwiesen und einer eindrucksvollen Auenlandschaft sowie einer spannenden Kultur und Tradition, lässt dieses Kleinod die Herzen der Natur- und Kulturliebhaber höher schlagen. Erschließen Sie sich den reizvollen Bliesgau mit oder ohne fachkundige Reiseleitung bei Ihrer individuellen Entdeckertour!

Basteln Sie sich einen schönen Tag in der Biosphäre Bliesgau!

So funktioniert unser Baustein-System:

Haben Sie bereits Ihren Ausflugs-Wunsch festgelegt und ein Datum in Sicht? Und ebenfalls Ihren Bus gebucht oder auch Ihre Fahrgemeinschaften zusammengestellt? Dann fehlt nur noch der letzte Schritt, bei dem wir Ihnen gerne weiterhelfen: die Buchung Ihres individuellen Baustein-Angebots!

Fall 1:

Ein Natur- und Landschaftsführer begleitet Sie einen Tag in der Biosphäre. Zu der Tagesbegleitung von bis zu 8 Stunden können Sie individuelle Bausteine dazu buchen, bspw. eine Verkostung bei der Ölmühle, einen Besuch des Falkners mit seinem Uhu oder auch eine Führung auf dem Bauernhof.

Rechenbeispiel:

- Planung und Tagesbegleitung 170 € pro Gruppe
- Zzgl. Zusatzkosten Bausteine + 4,50 € pro Person Ölverkostung
- + 100 € pro Gruppe Falkner mit seinem Uhu
- + 50 € pro Gruppe Hofführung
- Die Abrechnung läuft über die Saarpfalz-Touristik.

Fall 2:

Falls Sie keine Begleitung durch Natur- und Landschaftsführer möchten, können Sie unabhängig einzelne Bausteine buchen, bspw. eine barocke Stadtführung in Blieskastel, eine Führung unter Tage im Rischbachstollen in St. Ingbert oder eine Schauspielführung im WaldPark Schloss Karlsberg in Homburg.

Rechenbeispiel:

- 60 € pro Gruppe barocke Stadtführung im Kostüm in Blieskastel
- 60 € pro Gruppe Besucherbergwerk Rischbachstollen

...
Die Saarpfalz-Touristik oder die Verantwortlichen der Städte und Gemeinden helfen Ihnen hier gerne weiter.

Sprechen Sie uns einfach an und wir beraten Sie individuell!

Biosphäre und Natur	ab Seite 4
Kultur und Tradition	ab Seite 6
Genuss und Heimatverbundenheit	ab Seite 15
Bildung für nachhaltige Entwicklung	ab Seite 18
Unsere Natur- und Landschaftsführer – die Botschafter der Biosphäre Bliesgau	ab Seite 22
Hören mit Herz	ab Seite 24
Weitere Informationen	ab Seite 26
Mit dem Biosphärenbus zur Wanderung	Seite 26
Beherbergung und Gastronomie	Seite 27
Reisebedingungen	ab Seite 28

Schöne Biosphäre

Unsere Biosphäre Bliesgau ist etwas Besonderes. Sie gehört zu den Nationalen Naturlandschaften, den schönsten und wertvollsten Gebieten Deutschlands. Wir sind eine Modellregion für Nachhaltige Entwicklung. Wir wollen im Einklang mit der Natur leben und wirtschaften. Wir laden Sie ein, Ihre Freizeit und Ihren Urlaub genussreich und nachhaltig zu gestalten.



1.1 Wanderung über den Hölzberg

Ein Natur- und Landschaftsführer erklärt auf der 2 - 7 km langen Strecke bei herrlicher Aussicht von dem etwa 400 m hohen Höhenzug die Besonderheiten sowie die Entstehung dieser einzigartigen Kulturlandschaft. An verschiedenen Stationen erfahren Sie darüber hinaus Wissenswertes über den Kalkbuchenwald, die Siedlungsgeschichte und die beeindruckenden Keltengräber. Am Jägerpfuhl bildet die Sage „Vom wilden Jäger“ den Abschluss.

Gruppengröße

Bis 25 Personen

Preis

60 € pro Gruppe

Dauer

2 - 3 Stunden

Tipp

Ein Picknick mit regionalen Köstlichkeiten kann auf Anfrage zugebucht werden.



1.2 Wanderung zum Stiefel

„Wenn die Menschen schweigen, werden die Steine reden.“ Diese keltische Weisheit und viele andere interessanten Geschichten zu diesem Naturwunder werden Ihnen bei einer dreistündigen Wanderung vor Augen geführt. Der Stiefeler Felsen ist ein einzigartiger Buntsandsteinfelsen, der auf der Spitze des Hausberges von St. Ingbert steht und schon in keltischer Zeit Gegenstand religiöser Verehrung gewesen sein mag.

Gruppengröße

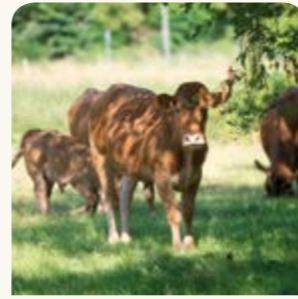
Bis 25 Personen

Preis

60 € pro Gruppe

Dauer

3 Stunden



1.3 Leben auf dem Bauernhof

Sie wollen bei einer Hofführung Hintergründe und Informationen über Tiere und Pflanzen erfahren? Und dabei Neues und Außergewöhnliches erschmecken? Dann sind Sie auf einem unserer Höfe im Biosphärenreservat genau richtig! Sie haben die Wahl zwischen dem Biolandhof Wack in Ommersheim, dem Kirchheimer Hof in Blieskastel oder dem Wintringer Hof in Bliesransbach.

Gruppengröße

Bis 25 Personen

Preis

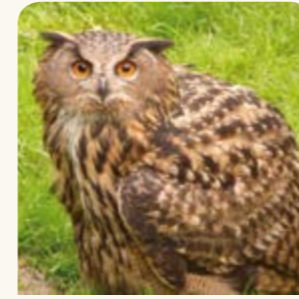
Ab 50 € pro Gruppe je nach Umfang

Dauer

1 - 2 Stunden

Tipp

Regionale Produkte zur Verkostung und Hofführungen über 2 Stunden sind auf Anfrage möglich.



1.4 Spannendes über den Uhu

Auf dem Arm des Falkners sitzend, fesselt Sie Uhu Anton mit dem Blick aus seinen riesigen Knopfaugen, mit denen er den Betrachter in stoischer Ruhe fixiert. Auf „Befehl“ breitet er seine Schwingen aus oder zeigt, wie weit er seinen Kopf drehen kann. Dabei erklärt der Falkner die Lebenswelt des Uhus im Biosphärenreservat und seine Jagdgewohnheiten: ein beeindruckendes Erlebnis.

Gruppengröße

Bis 25 Personen

Preis

100 € pro Gruppe

Dauer

1 - 2 Stunden

Tipp

Der Falkner und sein Uhu sind bei Kindergeburtstagen auch sehr beliebt.



1.5 Geheimnisvolle Welt der Orchideen

In Gersheim kann nahezu die Hälfte der in Deutschland vorkommenden 60 Orchideenarten bewundert werden. Dazu zählen u.a. die Hummel- oder Fliegen-Ragwurz und das Helm-Knabenkraut sowie verschiedene Stendelwurzarten. Im Mai und Juni stehen die meisten Orchideen in voller Blüte und können vor allem mit einer Lupe besonders gut betrachtet werden.

Gruppengröße

Bis 18 Personen

Preis

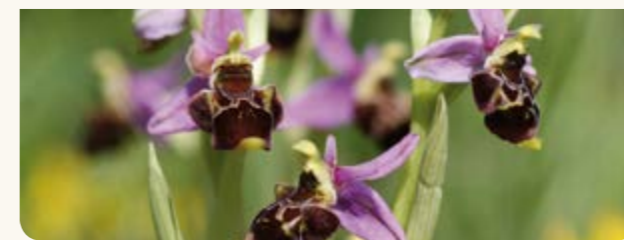
50 € pro Gruppe

Dauer

2 Stunden

Tipp

Bitte beachten Sie, dass Sie nicht von den Wegen abkommen dürfen, um die Orchideen nicht zu zerstören. Die Pflanzen stehen unter strengem Naturschutz!



1.6 Vegane Köstlichkeiten im VeBistro

In einem herrlichen Abschnitt des Mandelbachtals bietet das Kulturlandschaftszentrum Haus Lochfeld seinen Besuchern vielfältige Einblicke in Natur, Umwelt und Modellanlagen für Weinberge, Streuobstwiesen, Kräuter-, Bauern-, Rosen-, Beerengärten und Bienehäusern. Familie Bachmann vom veBistro verwöhnt Sie zudem mit frisch zubereiteten, rein veganen kaltschalen Gerichten, selbstgebackenem Kuchen oder Broten mit Aufstrichen aus vorwiegend biologischem und regionalem Anbau.

Gruppengröße

Bis 20 Personen

Preis

Ab 12 € pro Person (Vesper) inkl. Führung

Dauer

3 Stunden

Partner

Biosphärenreservat Bliesgau



1.7 Natur braucht Bienen. Bienen brauchen Natur

Mit ihrer Bestäubungsleistung tragen Bienen entscheidend zum Erhalt der Pflanzenvielfalt in der Biosphäre Bliesgau bei. Über das Leben der Honigbienen, ihre Bedrohung durch Krankheiten, Pestizide und Insektizide und über die Arbeit des Imkers erfahren Sie viel, auch anhand praktischer Vorführungen zur Honigernte und zum Honigschleudern. Die Vielfalt der Honigsorten und der Geschmack von Met und Honigbier kann bei einer Verkostung erfahren werden.

Gruppengröße

Bis 20 Personen

Preis

100 € pro Gruppe

Dauer

ca. 2 - 3 Stunden

Empfehlung

Von Mitte Mai bis Mitte Juli

Partner

Biosphärenreservat Bliesgau



Kelten und Römer

Unsere Kultur stiftet Sinn und Lebensqualität und hilft, unsere Identität zu bewahren. Genauer gesagt, sie führt uns zurück zu den Wurzeln unserer Gesellschaft und schafft dadurch viele Traditionen, die wir an unsere Nachkommen weitergeben können. Gerade der Bliesgau blickt auf eine lange Siedlungsgeschichte zurück. Schon die Kelten und Römer haben die Region als ihre Heimat angesehen. Heute ist vor allem der Norden dicht besiedelt und durch Verstädterung und Urbanisierung gekennzeichnet, während sich im Süden noch die alte landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft erhalten hat. Erfahren Sie bei einer spannenden Führung mehr darüber!



2.1 Europäischer Kulturpark

Unsere Gästeführer informieren bei einer großen Führung über das berühmte keltische Fürstinnengrab, die spektakulären Funde der gallorömischen Großvilla sowie über die auf französischer Seite liegende Kleinstadt mit Thermenanlage.

Gruppengröße

Bis 30 Personen

Preis

50 € pro Gruppe, zzgl. 4 € pro Person

Dauer

3 Stunden

Tipp

Nach dem Rundgang können Sie auf einen kleinen Imbiss in die römische Taverne einkehren.

Partner

Biosphärenreservat Bliesgau



2.2 Römermuseum Schwarzenacker

Ein Bummel durch die längst untergegangene Römerstadt gewährt Einblicke in das antike Stadtleben der Handwerker, Kaufleute und der römischen Frauen. Auf Wunsch erschließt sich dem Geschichtsliebhaber auch der geschmackvolle Gaumenkitzel der Antike bei einem römischen Imbiss.

Der Spaziergang durch die Zeit führt durch die barocke Galerie im Edelhaus und den Barockgarten zurück in die Zukunft.

Gruppengröße

10 bis 30 Personen

Preise

30 € pro Gruppe zzgl. 4,50 € Museumseintritt pro Person

Dauer

1 Stunde

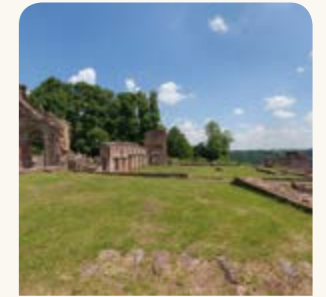
Tipp

Ein Römischer Imbiss kann hinzugebucht werden; ca. 1-2 Stunden, Preis auf Anfrage.



Kloster - und Kirchengeschichten

Nicht nur die Geschichten der Kelten und Römer waren und sind immer noch spannend. Auch die Vergangenheit der Klöster und Kirchen in unserer Region zeugt von interessanten Geschichten. Viele der Klöster und Kirchen liegen auch heute noch am Jakobsweg und sind somit ein Muss für jeden Pilger: Erleben Sie es selbst bei einer Führung vor Ort!



2.3 Klostergeschichten am Jakobsweg

Die drei Klosteranlagen in der Region werden Sie in ihren meditativen Bann ziehen. Das Kloster Blieskastel sowie das Kloster Gräfinthal und die Ruinen des Klosters Wörschweiler liegen zudem alle an einem Teil des Jakobsweges, was ihre jeweiligen spannenden Geschichten noch ergänzt. Wandeln Sie bei einer geführten bis zu dreistündigen Tour durch Raum und Zeit und erfahren Sie Wissenswertes über das Biosphärenreservat Bliesgau und seine kulturelle Vergangenheit.

Gruppengröße

Bis 25 Personen

Preis

50 € pro Gruppe

Dauer

2 Stunden



2.4 Kirchengeschichten Medelsheim & Böckweiler

Die romanische Stephanuskirche in Böckweiler und die Barockkirche St. Martin in Medelsheim sind zwei kulturhistorische Stätten in der Biosphäre Bliesgau. Erfahren Sie bei einer Führung mehr über deren Vergangenheit und wandern Sie dabei noch einen kleinen Teil über den Jakobsweg, denn beide Kirchen liegen auf der südlichen Route, aus Richtung Hornbach kommend nach Metz.

Gruppengröße

Bis 25 Personen

Preis

50 € pro Gruppe

Dauer

2 Stunden

2.5 Tafel- und Kulturwanderung Kloster Wörschweiler

„Wald, Mönche, Gold und Gaumenfreuden“ ist das Motto der Entdeckungstour zwischen Gutenbrunnen und Wörschweiler Hof. Entlang ausgewählter Stationen lässt sich dabei die Wörschweiler Kulturlandschaft als erstaunlich facettenreicher Teil des UNESCO-Biosphärenreservates Bliesgau erleben. Im Anschluss an die Wanderung besteht im Wörschweiler Hof Gelegenheit, sich mit einem Drei-Gänge-Menü nach regionalen Originalrezepten von 1769 auf kulinarische Weise der Barockzeit zu nähern.

Gruppengröße

Bis 30 Personen

Preise

6 € pro Person für die Wanderung zzgl. 20 € Drei-Gänge-Menü pro Person

Dauer

4 Stunden inkl. Menü



Barockführungen in Blieskastel

Wer über die Barockzeit vom Jahre 1580 bis etwa 1770 nachdenkt, hat prachtvolle Schlösser und Kirchen, Perückenträger oder tiefe Frömmigkeit vor Augen. Doch war das wirklich alles? Nein! Die Barockzeit war ein Zeitalter der Gegensätze und des Aufbruchs. Lassen Sie sich bei einer Führung mit einer historischen Persönlichkeit in die damalige Zeit entführen und erfahren Sie u.a. vieles über die einstige Residenzstadt Blieskastel und die heutige Barockstraße Saar-Pfalz!



2.6 Klassische Altstadtführung

Ein Spaziergang durch die Gassen Blieskastels ist wie eine Wanderung durch vergangene Jahrhunderte. In allen Winkeln kann die Geschichte bildhaft und allgegenwärtig erlebt werden. Die barocke Schloßkirche, die Hofratshäuser an der Schloßbergstraße, die Orangerie, alte Brunnen, malerische Gassen, der historische Paradeplatz und repräsentative Barockbauten werden Sie in ihren Bann ziehen.

Gruppengröße

Bis 25 Personen

Preis

50 € pro Gruppe

Dauer

ca. 2 Stunden



2.7 Barocke Stadtführung im Kostüm

Möchten Sie die Stadt auf eine besondere Art und Weise kennen lernen? Dann lassen Sie sich von der Gräfin Marianne von der Leyen, ihrer Gesellschaftsdame Anna-Maria de Moranville oder der Kammerzofe Henrietta durch die Altstadt führen und lauschen Sie ihren Geschichten und Tratsch am Hofe derer von der Leyen.

Gruppengröße

Bis 25 Personen

Preis

60 € pro Gruppe

Dauer

ca. 2 Stunden



2.8 Kulinarische Genuss-Stadtführung mit der Gräfin von der Leyen

Unternehmen Sie eine Reise zurück in die Zeit der Gräfin Marianne von der Leyen, mit geschichtlichen Informationen und kulinarischen Höhepunkten in verschiedenen Restaurants der barocken Altstadt Blieskastels. Die Führung beinhaltet ein Drei-Gänge-Menü in verschiedenen Restaurants sowie einen Apéritif.

Gruppengröße

Bis 25 Personen

Preis

40 € pro Person

Dauer

ca. 3 ½ - 4 Stunden



2.9 Mord mit Aussicht – Kuriositätentour mit der Kammerzofe Henrietta

Bei einem Rundgang durch Blieskastel erzählt Kammerzofe Henrietta von spannenden Gerichtsfällen vergangener Zeiten und zeigt Ihnen die entsprechenden Schauplätze. Genießen Sie bei der Tour den herrlichen Ausblick ins Umland von Blieskastel und lassen Sie sich humorvoll wie kaltblütig durch die seelischen Abgründe der damaligen Zeit führen. Mordsmäßige Geschichten eiskalt serviert von der Zofe bei Hofe.

Gruppengröße

Bis 25 Personen

Preis

60 € pro Gruppe

Dauer

ca. 2 Stunden

Tipp

Auf Wunsch kann die „vergiftete“ Käseplatte dazu gebucht werden. Preis auf Anfrage



2.10 Nachtwächterführung mit Marti Voit

Der Nachtwächter Marti Voit stammt aus dem Jahre 1804 und schreitet mit historischem Gewand bei Laternenchein durch die verwinkelten Gassen der Altstadt zu den schönsten Plätzen und historischen Sehenswürdigkeiten. Dabei hat er manch sagenhafte Geschichte aus seinem Erfahrungsschatz zu erzählen. Nach dem Streifzug durch die Nacht lädt er sein Gefolge auf Wunsch zu einem gemütlichen Umtrunk im Kloster ein.

Gruppengröße

Bis 25 Personen

Preis

60 € pro Gruppe (ohne Umtrunk)
70 € pro Gruppe (mit Umtrunk)

Dauer

ca. 2 Stunden

Tipp

Auf Wunsch kann ein leckerer Nachtwächter-Schmaus in der Pilgerrast dazu gebucht werden. Preis auf Anfrage



2.11 Kaffee, Klatsch und Kuchen mit der Gesellschaftsdame oder der Kammerzofe

Gemeinsam mit der Kammerzofe Henrietta oder der Gesellschaftsdame Anna-Maria de Moranville lernen Sie erst die Blieskasteler Altstadt bei einer Stadtführung kennen. Anschließend geht es weiter in ein Café in der Altstadt, wo ein speziell für die Gruppe vorbereiteter Kuchen mit Kaffee auf Sie wartet.

Gruppengröße

Bis 25 Personen

Preis

12,50 € pro Person

Dauer

ca. 2 ½ - 3 Stunden



Barockführungen in Homburg

Die Barockzeit war nicht nur „ein schöner Schein“. Das wird Ihnen auch bei einer Führung im WaldPark Schloss Karlsberg in Homburg näher gebracht. Egal ob bei einer Führung mit einer kostümierten Kammerzofe oder bei einer Führung, die rein für Kinder ausgelegt ist, erfahren Sie Wissenswertes über die feudale, barocke Gesellschaft.



2.12 Inszenierte Schauspielführung mit der Kammerzofe Henrietta im WaldPark Schloss Karlsberg

Vorhang auf für Adel, Glanz und Revolution! Die Kammerzofe Henrietta erzählt bei einer zweistündigen Führung über den Karlsberg in Homburg von spannenden und aufregenden Ereignissen zu Zeiten des Herzogs Karl II. August. Wollten Sie schon immer mal zu den Ruinen dieser historischen Stätten schlendern und die einzelnen Stationen mit untermalender Musik und Geräuschen kennen lernen? Dann wandeln Sie mit der Kammerzofe Henrietta durch die verträumten Wald-Stationen!

Gruppengröße

Bis 25 Personen

Preis

60 € pro Gruppe

Dauer

2 - 3 Stunden



2.13 Eine barocke Zeitreise mit Gusti, der kleinen Schlosseule

Gusti ist eine kleine Eule, deren Vorfahren schon in den Bäumen um das prächtige Schloss Karlsberg gelebt haben. Deshalb weiß Gusti sehr genau, was damals vor 240 Jahren im Schloss so passierte. Die Kunsthistorikerin Dr. Jutta Schwan gibt, gemeinsam mit Gusti, bei einem kleinen Streifzug zum Karlsberger Schloss einen anregenden Einblick in das Leben bei Hof.

Alter

Ab Schulalter

Gruppengröße

6 bis 25 Personen

Preis

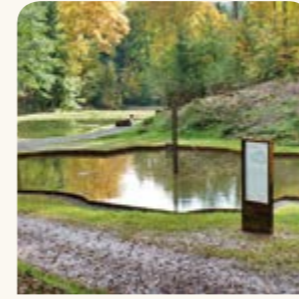
60 € pro Gruppe

Dauer

1 ½ Stunden

Tipp

Festes Schuhwerk wird empfohlen.



2.14 Die Karlslust im WaldPark Schloss Karlsberg

Kennen Sie die Karlslust, das Gartenreich des Herzogs Karl II. August von Pfalz-Zweibrücken? Eine Menagerie mit exotischen Tieren, eine Voliere für die gesammelten Vögel, ein chinesischer Pavillon, eine Wasserturmkaskade, ein türkischer Pavillon und ein Türkenzelt, ein Heuwagen und eine Eremitage – all diese Besonderheiten waren ab 1778 bis zur Zerstörung im Jahr 1793 dort zu finden. Unternehmen Sie mit der Kunsthistorikerin Dr. Jutta Schwan eine Zeitreise dorthin.

Gruppengröße

Bis 25 Personen

Preis

60 € pro Gruppe

Dauer

3 Stunden

Tipp

Festes Schuhwerk wird empfohlen.



Barockführungen in St. Ingbert und Zweibrücken

Die einstige Residenzstadt Zweibrücken und die Stadt St. Ingbert zeigen Ihnen ebenfalls die verborgenen Schätze des damaligen Lebens. Sie präsentieren Spuren einer Schlüssel-epoche Europas, die in vielem die Welt veränderte und deren Impulse bis in die heutige Zeit nachwirken. Unterschiedlichste Führungen begeistern auch hier unsere Barockinteressierten.



2.15 „Barocke Lebenswelten à la carte“ in St. Ingbert

Die kulinarisch-kulturelle Entdeckungstour führt durch das St. Ingbert des frühen 18. Jahrhunderts. Entlang des Leitmotivs „Barocke Lebenswelten à la carte“ kann man sich dabei gerade hier, zwischen Bliesgau und Saarkohlenwald, einer Epoche im Umbruch und Aufbruch nähern, die für St. Ingbert weitreichende Folgen hatte. Der Rundgang führt vorbei an Bürgerhäusern, Handwerkervierteln, Industriebauten und Kirchen. Im Anschluss an den Entdeckungsspaziergang durch das barocke St. Ingbert wird sich dann in der „Alten Brauerei“ auch kulinarisch mit einem Überraschungsmenü der Barockzeit genähert. Dazu ausgewählte historische Getränke runden den Themennachmittag ab, der nicht zuletzt St. Ingbert als „Genuss-Stadt mit Geschichte“ vermittelt.

Gruppengröße

Bis 20 Personen

Preis

75 € pro Gruppe zzgl. Mahlzeiten

Dauer

4 - 5 Stunden



2.16 Die Kirschen von Tschifflick – Spaziergang im barocken Gartendenkmal

Flanieren Sie mit der herzoglichen Kammerzofe durch das einzigartige barocke Gartendenkmal im Naherholungsgebiet „Fasanerie“ und hören Sie von Freud und Leid des Lebemanns Leszczynski und der schicksalhaften Geschichte seiner Familie und was Kirschen mit alldem zu tun haben: Lebenslust, Intrigen, Sehnsucht und Hoffnung – filmreif! Treffpunkt ist am Eingang des Romanik Hotels Landschloss Fasanerie.

Gruppengröße

Bis 25 Personen

Preis

42 € pro Gruppe

Dauer

1 ½ Stunden

Tipp

Auf dem gegenüberliegenden Trompetenhügel hat man die beste Aussicht auf die gesamte Terrassenanlage



Industriekultur und Unterwelten

Mit der Gesamtstadt St. Ingbert wurde das Biosphärenreservat Bliesgau 2009 die weltweit erste urban-industriell geprägte Modellregion der UNESCO, die mit einer überdurchschnittlich hohen Bevölkerungsdichte eher städtisch geprägt ist. Die durch die industrielle Entwicklung aufgebauten Strukturen führten zu einer intensiven Stadt-Land-Beziehung, die noch heute z.B. auf dem Wochenmarkt zu spüren ist. Andere interessante Geschichten aus der Vergangenheit erzählen Ihnen die Gästeführer im Bergbaumuseum Bexbach oder in den Schlossberghöhlen in Homburg. Unter dem Motto „Bergleute und imposante bunte Höhlen“ können Sie eine „tiefe“ Zeitreise unter Tage erleben.



2.17 St. Ingbert Besucherbergwerk Rischbachstollen

Der Rischbachstollen ist ein Teil der ehemaligen Steinkohlengrube St. Ingbert, die 1959 ihre Tore schloss. Der heute zugängliche Teil des Stollens wird seit 1990 von engagierten ehemaligen Bergleuten wieder mit Leben erfüllt. An verschiedenen Stationen erhalten Sie Einblicke in das bergmännische Leben, als noch Handarbeit vorherrschte und Grubenpferde die Kohlewagen zogen. Bergmännische Kleidung wie Helm, Fahrjacke, Kopflampe, Batteriegürtel und Arschleder dürfen dabei nicht fehlen.

Gruppengröße

Bis 42 Personen (Gruppe wird geteilt)

Preise

60 € pro Gruppe bis 10 Personen
6 € Zuschlag für jede weitere Person

Dauer

2 Stunden



2.18 St. Ingbert Die Alte Schmelz

Lernen Sie Industrie- und Siedlungsgeschichte kennen. Die Alte Schmelz bspw. ist das ehemalige St. Ingberter Eisenwerk, das auf eine 280-jährige Geschichte zurückblicken kann, dessen kulturelles Erbe sich heute noch in einem vielfältigen Denkmalbestand widerspiegelt. Nach umfangreichen Umbau- und Renovierungsarbeiten auf dem Gelände ist ein Ensemble entstanden, das die Vergangenheit nie vergessen lässt und Platz für neue Ideen und Veranstaltungen bietet.

Gruppengröße

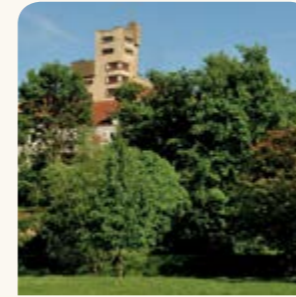
Bis 20 Personen

Preis

75 € pro Gruppe

Dauer

2 Stunden



2.19 St. Ingbert Becker Brauerei

Auf dem Gelände der ehemaligen Brauerei Becker entstand Ende 1997 der „Innovationspark am Beckerturm“ mit über 125 Firmen. Im Beckerturm besuchen Sie das historische Sudhaus und lernen die Besonderheit des Brauvorgangs kennen. Von der Plattform des Beckerturms haben Sie einen großartigen Blick auf St. Ingbert. Lassen Sie den Tag mit einem kleinen Brauerimbiss ausklingen.

Gruppengröße

Bis 25 Personen

Preis

75 € pro Gruppe
zzgl. Brauerimbiss (Stubbi und Brezel)

Dauer

1 - 2 Stunden



2.20 Führungen durch das königlich-bayerische St. Ingbert

Der Stadtrundgang führt entlang allerlei markanter Stationen und verborgener Winkel St. Ingberts. Er erschließt den Pioniergeist der Gründerzeit, das Lebensgefühl der Jahrzehnte zwischen Reichsgründung und Kriegsbeginn sowie die künstlerischen Strömungen der „Belle Epoque“. In seltener Geschlossenheit erhaltene Bürgerhäuser, Fabrikanlagen und Gotteshäuser stehen dabei ebenso auf dem Programm wie Bruderkrieg und Alltagsleben, Kaiserkult und Klassenkampf: verblüffende Einblicke und ungewöhnliche Ausblicke inklusive.

Gruppengröße

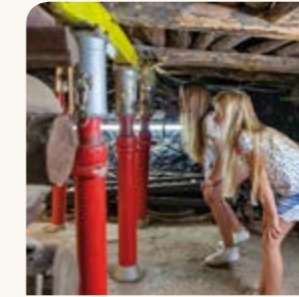
Bis 20 Personen

Preis

75 € pro Gruppe

Dauer

2 - 3 Stunden



2.21 Saarl. Bergbaumuseum und der Blumengarten Bexbach

„Schwarzes Gold und hartes Brot“ heißt hier das Motto, denn die verschiedenen Ausstellungsräume im Inneren des Hindenburgturms des Bergbaumuseums belegen eindrucksvoll den großen Einfluss des Bergbaus auf Bexbach und das gesamte Saarland und wie hart das Leben als Bergmann war. Bei Führungen können die Besucher mittels Simulation eine Seifahrt in über 1.200 Meter hautnah erleben. Nach einer Führung unter Tage kann der Blumengarten mit der Miniaturausstellung der Gulliver Welt kostenlos besichtigt werden.

Gruppengröße

Bis 100 Personen möglich. Aufteilung in 25 Personen pro Führung

Preis

4,80 € pro Person
zzgl. 25 € Führungsaufschlag

Dauer

1¼ bis 2 Stunden



2.22 Schlossberghöhlen Homburg

Unterhalb der Festung Homburg erstreckt sich das Höhlenlabyrinth der Schlossberghöhlen. Genau genommen handelt es sich hier um ein Bergwerk, das ursprünglich zur Sandgewinnung (Glaserstellung) genutzt wurde. Die Sicherheitseinrichtungen bieten nicht nur optimalen Schutz, sie sind ihrerseits sehenswerte Bestandteile dieses unvergesslichen Besucherlebnisses! Lassen Sie sich in diese fantastische Unterwelt entführen. Einlass immer zur vollen Stunde. Bitte an geeignete Kleidung und Schuhe denken. Es herrscht eine konstante Temperatur von 10 Grad.

Preise

5 € pro Erwachsener
3 € pro Kind (4-16 Jahre)

In der Gruppe ab 10 Personen:
4,50 € pro Erwachsener
2,50 € pro Kind (4-16 Jahre)
zzgl 10 € Führungsaufschlag

Dauer

ca. 50 Min.

Tipp

Geologische Fachführung über den Schlossberg: 10 € pro Erw., 8 € pro Kind inkl. Eintritt. Auf Anfrage buchbar.

Schauspiel, Mittelalter und „Ritter von heute“

Die idyllisch gelegene Naturbühne Gräfinthal ist jedes Jahr von Juni bis August ein Magnet für zahlreiche Besucher. Jeweils ein populäres Kinder- und ein zumeist lustiges Erwachsenenstück stehen auf dem Spielplan. Mit einer Führung „hinter den Kulissen“ bekommen Sie einen Einblick in die Welt des Schauspiels. Die Kirkeler Burg wurde 1689 durch Brandstiftung zerstört, sodass heute nur noch eine kleine Ruine zu sehen ist. Ein Besuch lohnt sich jedoch immer noch zu allen Jahreszeiten und bei einer Führung rund um die Ruine entdecken Sie interessante Relikte aus dem Mittelalter.



2.23 Naturbühne Gräfinthal - Alles nur Theater...

Die Naturbühne Gräfinthal besteht seit 1932 als echtes Freilichttheater, idyllisch gelegen im Weiler Gräfinthal nahe des Ortsteils Bliesmengen-Bolchen der saarländischen Gemeinde Mandelbachtal. Als Träger der Bühne agiert der Kulturverein Bliesmengen-Bolchen, der alle Arbeiten wie die Pflege der gesamten Anlage, die Gestaltung von Bühnenbild, Requisiten und Kostümen sowie das Einstudieren und Aufführen von Theaterstücken ehrenamtlich durchführt. Jedes Jahr wird von Mitte Juni bis Ende August ein Stück für Kinder und ein Stück für Erwachsene aufgeführt. Werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen der Naturbühne Gräfinthal!

Gruppengröße

Bis 25 Personen

Preis

50 € pro Gruppe

Dauer

1 Stunde

Tipps

Getränke und ein kleiner Kaffee- und Kuchenschmaus können auf Wunsch und in Absprache dazu gebucht werden.



2.24 Kirkeler Burg und Armbrustschießen

Wer dem Leben der Ritter nachfühlen möchte, ist ein willkommenener Gast bei einer Burgführung. Die Geschichte der Burg, der Werdegang bis zur Ruine, das Leben im Mittelalter und vieles über Sitten und Bräuche dieser Zeit sowie den neuesten Ausgrabungsstand des Burgbrunnens werden im historischen Gemäuer sehr anschaulich vermittelt. Die Führung beinhaltet auch den Besuch des Heimat- und Burgmuseums. Danach besteht die Möglichkeit, die Kunst des Armbrustschießens zu erlernen und sich wie einst Wilhelm Tell zu fühlen.

Gruppengröße

Bis 25 Personen

Preis

40 € pro Gruppe

6 € pro Person Armbrustschießen (inkl. Erinnerungsmedaille)

Dauer

Je nach Gruppengröße ca. 3 Stunden

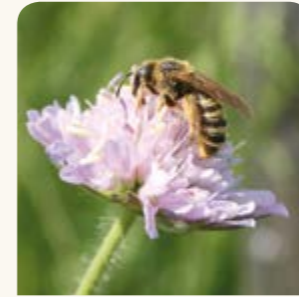


3. Genuss und Heimatverbundenheit

Genuss in Hülle und Fülle

Ob saarländisch-deftig oder eher bien-français – in der Biosphäre Bliesgau servieren die freundlichen Genussspezialisten landestypische Gerichte, Marmeladen, Honig- oder Milchprodukte, Wurstköstlichkeiten, Pesto und Chutneys oder auch leckere selbstgemachte Brote und Zuckerkuchen.

„Hauptsach gudd gess“ ist stets das Motto und die Geselligkeit der Saarländer kommt ebenfalls nicht zu kurz. Lernen Sie unsere Esskultur und Küche einfach selbst kennen!



3.1 Süße Verführung – Besuch bei einem Imker

Sie sind Honigliebhaber und wollten schon immer mehr über das „Naturgold“ Honig wissen? Hier erfahren Sie neben Einblicken in die Imkerei auch Interessantes über die Streuobstwiesen im Biosphärenreservat Bliesgau. Die einzigartige Tier- und Pflanzenwelt wie auch die Bedeutung für das Kleinklima werden Ihnen erläutert. Nach einem kurzen Spaziergang durch die Streuobstwiesen gibt es noch Leckeres wie Honig und Schnaps zu verkosten.

Gruppengröße

Bis 25 Personen

Preis

60 € pro Gruppe

Dauer

2 Stunden

Tipps

Eine Welt ohne Bienen ist undenkbar für die biologische Vielfalt und damit letzten Endes für unser Überleben.



3.2 Einblick in die Erlebniswelt Bauernhof

Sie wollen bei einer Hofführung Hintergründe und Informationen über Tiere und Pflanzen erfahren? Und dabei Neues und Außergewöhnliches erschmecken? Dann sind Sie auf einem unserer Höfe im Biosphärenreservat genau richtig! Sie haben die Wahl zwischen der Bliesgaulmolkerei in Ommersheim, dem Kirchheimer Hof in Blieskastel oder dem Wintringer Hof in Bliesransbach.

Gruppengröße

Bis 25 Personen

Preis

Ab 50 € pro Gruppe je nach Umfang

Dauer

1 - 2 Stunden

Tipps

Regionale Produkte zur Verkostung und Hofführungen über 2 Stunden sind auf Anfrage möglich.





3.3 Besuch einer Ölmühle mit Vorführung und Verkostung

Die Bliesgau Ölmühle in Bliesransbach sowie der Berghof Einöd knüpfen an die jahrhundertealte Tradition der Produktion von Pflanzenölen aus dem Bliesgau an. Spezialisiert ist man auf den Anbau der Ölpflanzen und die Herstellung von heimischen, schmackhaften und seltenen Speiseölen. Bekanntestes Produkt ist das Leindotteröl. Schon bei den Kelten geschätzt, erlebt es als Gourmetöl eine Renaissance in den deutschen Küchen. Sie erhalten vor Ort nicht nur einen Einblick in die Herstellung, sondern dürfen die verschiedenen Öle auch bei einer Verkostung erschmecken.

Bliesgau Ölmühle
Führung und Verkostung
Gruppengröße

Bis 25 Personen

Dauer

2 Stunden

Preis

4,50 € pro Person

Partner

Biosphärenreservat
Bliesgau



Berghof Einöd
Führung und Verkostung
Gruppengröße

Bis 25 Personen

Dauer

2 Stunden

Preis

5,50 € pro Person
Gruppenpreis unter 10 Personen 55 € (Pauschale)

Wanderung und Verkostung

Bis 25 Personen
2 Stunden
6,50 € pro Person
Gruppenpreis unter 10 Personen 65 € (Pauschale)



3.4 Süßes & Salziges auf Gut Hartungshof

Familie Breyer von der Manufaktur MaLi's Délices bietet Ihnen ein abwechslungsreiches Verkostungsmenü mit Produkten der eigenen Gourmetmanufaktur und aus der Herstellung weiterer Genusspartner an. Von Walnuss-Pesto über Pecorino-Käse und Mango-Chutney bis hin zu einem leckeren Lyoner-Schmaus, ist für jeden etwas dabei. Die Getränke sind ebenfalls inklusive.

Gruppengröße

8 - 15 Personen

Preis

15 € pro Person

Dauer

1 - 2 Stunden

Partner

Biosphärenreservat
Bliesgau



3.5 Altes Bauernhaus Auersmacher - Kartoffelsuppe im Brotteig

Das alte Bauernhaus aus der Mitte des 18. Jhd. liegt am Jakobsweg, direkt gegenüber der katholischen Kirche in Auersmacher. Denkmalgeschützt, verkörpert dieses 200 Jahre alte Bauernhaus ein Stück Heimat und erzählt die Geschichte des Dorfes. Außerdem können Sie in gemütlicher Atmosphäre eine ganz persönliche Pilgerspezialität "die Kartoffelsuppe im Brotteig" genießen.

Gruppengröße

Bis 30 Personen

Preis

6,50 € pro Person

Dauer

2 - 3 Stunden

Tipp

Auch Kaffee, Kuchen und Flammkuchen mit einem Gläschen Wein können auf Vorbestellung angeboten werden.

Mitte Dezember bis Ende Februar geschlossen



3.6 Backhaus Auersmacher – Einmal selbst Bäcker sein

Wenn aus dem Schornstein des Backhauses weißer Rauch steigt und es auf dem Dorfplatz nach Holzfeuer und ofenfrischem Hefeteig duftet, dann kommen wieder die Backbegeisterten zum gemeinsamen Backen zusammen. Seit 1979 können sich diese im Backhaus Auersmacher treffen, um Brot, Zuckerkuchen und Flammkuchen aus eigener Hand und nach alter Tradition zu fertigen. Im Backhaus Auersmacher Bäcker sein – selber Brot backen können – ein Traum, der in Erfüllung gehen kann!

Gruppengröße

5 - 10 Personen

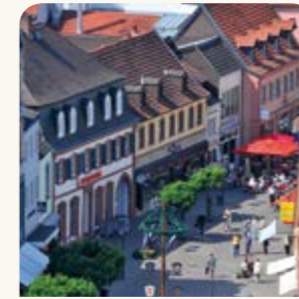
Preis

50 € pro Gruppe inkl. Brennholz, Strom, Wasser

Dauer

5 - 6 Stunden

Mitte Dezember bis Ende Februar geschlossen



3.7 Weisgerber – à la carte - St. Ingbert, Königreich Bayern und die traditionsreiche Küche

Der Themenrundgang "Weisgerber à la carte" führt entlang der Biographie des Künstlers durch die Biosphärenstadt St. Ingbert. Umrahmt wird die Tour mit der Einkehr in verschiedene Restaurants. Augenfallige Stationen, verborgene Winkel und interessante Geschichten der Stadt führen Sie außerdem auf eine Zeitreise ans Ende des 19. Jahrhunderts. Zu der Zeit, in der St. Ingbert zum Königreich Bayern gehörte, darf die traditionsreiche Küche nicht fehlen. Weisgerbers kreatives Leben, geprägt von seinen vielfältigen Stationen und einer spannenden Epoche überzeugen mit bayerischer Lebenskultur, französischem "Savoir-Vivre", italienischem "Dolce Vita" und saarländischer Lebenslust.

Gruppengröße

Bis 20 Personen

Preis

75 € pro Gruppe zzgl. Mahlzeiten

Dauer

4 - 5 Stunden



3.8 Kräuterwanderung rund um's Café saisonal

Möchten Sie gerne bei einer Kräuterwanderung unsere heimischen Wild- und Heilkräuter kennenlernen und anschließend im Café saisonal etwas Leckeres davon genießen? Gabi Steinmann macht es möglich und zeigt Ihnen Kräuter aus verschiedenen Lebensräumen, die Sie dabei sammeln und auch mit nach Hause nehmen können.

Gruppengröße

6 - 15 Personen

Preise

25 € pro Erw.

16 € pro Kind

Dauer

2 ½ Stunden, Verkostung im Anschluss
Donnerstag, Freitag und Sonntag, von April bis Oktober

Tipp

Bei zu starkem Regen, Gewitter o.ä. bleibt die Gruppe im Café saisonal.

Partner

Biosphärenreservat
Bliesgau



3.9 Apfelessig – einfach nur sauer?

Sauer macht lustig? Ja, und es ist auch noch gesund. Doris Kratkey lädt Sie in ihr biosphärisches Kleinod nach Beeden ein und zeigt Ihnen die Geheimnisse der Äpfel und des Apfelessigs mit Gartenführung und einer anschließenden Verkostung der leckeren Flüssigkeit. Die Monate Juni bis Oktober sind die perfekten Monate das Angebot zu erleben.

Gruppengröße

6 bis 15 Personen

Preise

20 € pro Person

Dauer

2 Stunden

Tipp

Die Herstellung von Regional-Fair-Trade-Seifen sowie Räucherkräuterseminare sind ebenso auf Anfrage buchbar.

Partner

Biosphärenreservat
Bliesgau



Das Floß der Nachhaltigkeit - Balance für's Leben



Als Holzflößer auf großer Fahrt

BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Möchten Sie gemeinsam mit anderen ein Projekt von A bis Z mit den eigenen Händen umsetzen und dadurch erspüren, was es mit der oft zitierten Nachhaltigkeit auf sich hat? Dann sind Sie hier richtig, denn dieses zweitägige Angebot knüpft an die Jahrhunderte alte Tradition der saarländischen Holzflößer und Forstwirte an: Sie erlernen den Umgang mit Holz, bauen zusammen ein Floß, gehen auf „große Fahrt“ und pflanzen als Ausgleich für die Holzernte junge Bäume im Wald.

Leistungen

- Anleitung und Betreuung durch den Förster Dr. Helmut Wolf
- Materialien und Werkzeuge für den Floßbau
- Flößer-Mahlzeit an beiden Tagen

Dauer

Jeweils von 9 bis 15.30 Uhr

Treffpunkt

Strandbad Würzbacher Weiher, Blieskastel-Niederwürzbach

Anreise per ÖPNV

Bahn bis Würzbach / Saar, Bus 506 bis Niederwürzbach
Abzw. Bahnhof, ca. 10 Min. Fußweg

Es begleitet Sie

Dr. Helmut Wolf, Natur- und Landschaftsführer
und Bildungspartner des Biosphärenreservates Bliesgau

Preise

42 € pro Kind bis 12 Jahre inkl. Flößermahlzeit
52 € pro Erwachsener inkl. Flößermahlzeit

Teilnehmerzahl

mind. 8, max. 16 Personen



1. Tag im Wald

- Einblick in die Geschichte der Holzflößerei und der Forstwirtschaft
- Einführung in die Werkzeugkunde und Vermittlung der nötigen Arbeitstechniken
- Baumfällung und Holzernte
- Baumpflanzung im Buchenwald

2. Tag am Wasser

- gemeinsamer Floßbau am Ufer
- anschließend Sicherheitsunterweisung
- Floßfahrt auf dem Würzbacher Weiher

Das Floß der Nachhaltigkeit bieten wir gerne auch nur an einem Tag an. Wir beraten Sie gerne!

Partner

Biosphärenreservat
Bliesgau



Biosphärenreservat Bliesgau - ein lebendiger Lernort für nachhaltige Entwicklung

Sind Sie neugierig auf seltene Pflanzen und Tiere im Bliesgau? Interessieren Sie sich für Zusammenhänge zwischen regionalem Handeln und weltweiten Auswirkungen? Fragen Sie sich wie Sie die Welt ein bisschen besser machen können? Dann entdecken Sie das Biosphärenreservat als Lernort für nachhaltige Entwicklung und stillen Sie Ihren Wissensdurst mit den Bildungspartnern!

Neben den Bildungspartnern gibt es auch noch andere Betriebe aus den Branchen Regionalvermarktung, Gastronomie & Hotellerie, touristische Infostellen, Natur- und Landschaftsführer sowie holzverarbeitende Betriebe, die eine Partnerschaft mit dem Biosphärenreservat Bliesgau führen.

Partner

Biosphärenreservat
Bliesgau



4.1 Essbare Biosphärenstadt Blieskastel

Ob Salate, Kräuter, Erdbeeren oder auch Schnittlauch – Naschen und ernten ist ausdrücklich erlaubt! Im gemütlichen Blieskastel wurden mehrere Hochbeete mit gesunden Nutzpflanzen und Kräutern aufgestellt. Auch einige große Beete an den Fußgängerwegen, eine schmackhafte Reihe von Hängekästen, ein „Biosphären-Bürgergarten“ sowie ein kleiner Weinberg in der Nähe des Klosters laden zum Staunen und Ernten ein. Der zertifizierte Bildungspartner Dr. Helmut Wolf führt Sie durch diese bunte Stadt und erläutert Ihnen das Zusammenspiel der „Stadt-Land-Beziehung“ der „Essbaren Stadt“.

Gruppengröße

Bis 20 Personen

Preise

60 € pro Gruppe

Dauer

2 Stunden

Tipp

Ernte-Kochkurse sowie Verkostung regionaler Produkte im Biosphären-Bürgergarten sind nach Vereinbarung möglich.



4.2 Biosphäre nachhaltig erleben mit LandART

Die Natur ist unser Atelier: LandART bedeutet Landschaften intensiv kennenlernen und zu ihnen ein persönliches Verhältnis entwickeln. In dem Workshop lernen Sie um das bekannte Biosphärenort Wolfersheim mit Bildungspartner Hannes Ballhorn Lebens-„Räume“ zu erfahren. Sie machen sich mit einigen LandART-Techniken vertraut. Jeder kommt auf seine kreativen Kosten, z.B. bei vergänglichen „Kunst-Arbeiten“ aus Ästen, Blättern, Moos, Steinen, Wasser oder Licht.

Gruppengröße

7 – 16 Personen

Preis

22 € pro Erw. / 15 € pro Kind inkl. Imbiss im Wald

Dauer

Bis zu 6 Stunden, anschließend ist optional ein vegetarisches 3-Gänge-Menü vom Café saisonal (19 € pro Person) zubuchbar.

Tipp

Einfach entschleunigen – die Natur und sich selbst neu erfahren.



4.3 Wild(e)-Kräuter-Lagerfeuer-Küche auf dem Marienhof

Wie in alten Zeiten kocht Bildungspartnerin Gabriele Geiger gemeinsam mit der Gruppe über dem Lagerfeuer, mittels vielen selbst gesammelten Wild- und Heilkräutern sowie Produkten aus der Region. So entstehen Köstlichkeiten, wie Lagerfeuer-Wildkräuterbrot, Kräuterlimonade, Brotaufstrich oder Süßes mit wilden Kräutern (auch vegan). Neben dem leckeren Verzehr des Gekochten, lernt die Gruppe Wichtiges über unzählige Kräuter, die Natur, unsere Sinne, unsere Achtsamkeit sowie den Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Gruppengröße

8 bis 12 Personen

Preis

32 € pro Person zzgl. 13 Euro Materialkosten

Dauer

6 Stunden

Tipp

Bequeme und wetterfeste Kleidung, Decke, Schreibmaterial, Schraubglas, Essgeschirr mit Besteck und Becher, Taschenmesser, Brettchen, 2 Geschirrtücher bitte mitbringen.



4.4 Meditation, Achtsamkeit und Stille - Eine Auszeit für die Seele im Bliesgau

Seien Sie herzlich eingeladen, zur Ruhe zu kommen, aus der Geschäftigkeit des Alltags auszusteigen und sich Zeit für sich selbst zu nehmen. Meditation in der Stille, Achtsamkeits- und Entspannungsübungen sowie Textimpulse begleiten Sie mit Ihrer Bildungspartnerin Jutta Klicker durch den Tag. Gabi Steinmann aus dem Café saisonal verwöhnt nach den Übungen und Spaziergängen durch die herrliche Bliesgaulandschaft mit einem vegetarischen Mittagsmenü aus regionalen Produkten sowie mit Kaffee und Kuchen.

Gruppengröße

8 - 10 Personen

Preis

50 € pro Person

Dauer

6 Stunden

Tipp

Bitte bewegungsfreundliche und wetterfeste Kleidung mitbringen.



4.5 Pack den Koffer, Storch! Und ab in den Bliesgau.

Im ökologischen Schullandheim Spohns Haus schlüpfen Sie an verschiedenen Experimentier- und Spielstationen in die Rolle der Störche und erfahren Wissenswertes über deren Lebensweise, ihre alljährliche Reise in die Überwinterungsgebiete in Afrika und die dabei lauernden Gefahren. Auch die kulturelle Bedeutung des Storchs als Wesen aus Fabel und Märchen in den verschiedenen Ländern seiner Reiseroute ist Thema. Nach einem regional-saisonalen Mittagessen geht es zu Fuß oder mit dem Biosphärenbus in den Europäischen Kulturpark Bliesbrücken-Reinheim, wo Sie mit Forscherblick den Lebensraum betrachten, in dem der Storch Nistplatz und Nahrungsgrundlage findet.

Gruppengröße

10 - 20 Personen

(für Kindergruppen oder für Familien)

Preis

35 € pro Erw., 25 € pro Kind (ab 5 Jahre bis 18 Jahre) inkl. Mittagessen, zzgl. Fahrtkosten ÖPNV

Dauer

Bis zu 7 Stunden

Tipp

Festes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung, Trinkflasche sowie Rucksack mitbringen und wenn vorhanden ein Fernglas und Becherlupe.



4.6 „Think global – act local“ - Nachhaltiger Stadtrundgang in St. Ingbert.

Der Stadtrundgang der Biosphären-VHS ab dem Rathaus bietet der Gruppe einen bewussten Blick auf nachhaltige Einkaufsmöglichkeiten in der Biosphärenstadt St. Ingbert. Dabei wird ein kritischer Blick auf Globalisierungsthemata, Ressourcenknappheit sowie die ganz persönlichen Möglichkeiten, ein bewussteres und nachhaltigeres Leben zu führen, geworfen. Der Stadtrundgang sensibilisiert für nachhaltige Lebensstile, regt zu bewusstem Konsum an und macht Lust auf gelebte, gemeinschaftliche Alternativen.

Gruppengröße

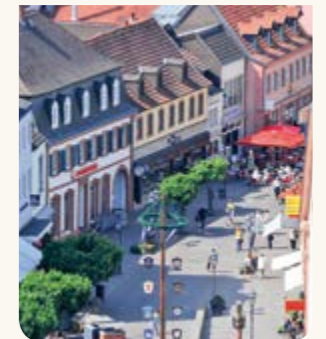
10 - 25 Personen

Preise

100 € pro Gruppe

Dauer

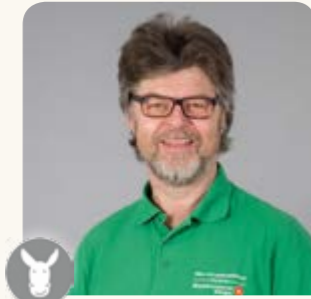
1,5 Stunden



Ich bin Natur- und LandschaftsführerIn weil...

Unsere Botschafter

Die Natur- und Landschaftsführer zeigen Ihnen die Besonderheiten und Kleinode der Biosphäre Bliesgau. Wählen Sie zwischen Führungen zum Naturreichtum, zu kulturhistorischen und künstlerischen Themen, zur Nachhaltigkeit und Achtsamkeit sowie zur Landbewirtschaftung und Geologie. Alle Natur- und Landschaftsführer sind nach bundesweit einheitlichen Vorgaben des BANU ausgebildet sowie zertifiziert und bieten Ihnen höchste Wissensqualität.



Hannes Ballhorn

... ich heilende Naturprozesse Anderen, besonders Menschen aus der Großstadt, vermitteln möchte. Besonders das Dorf Wolfersheim und die Landschaft, in der ich lebe, zeigen die vielfältigen Wunder der Natur: Blies, Steinbruch, Buchenwälder und Streuobstwiesen. Genau diese herrliche Landschaft erkunde ich am liebsten mit meinen Eseln bei **entschleunigten Eselwanderungen**.



Teresa Feld

... ich mich als Botschafterin für „**Mama Erde**“ sehe. Wir haben keine Zeit, keinen Raum für Gefühle und kaum Erholung und sind genau wie die Erde erschöpft. Naturrituale und Zeremonien sind wertvolle Anker, die für einen achtsamen Umgang mit der Natur und seine eigenen Ressourcen sorgen. Dieses Wissen möchte ich mit den Menschen teilen.



Eva Hubert

... ich die Landschaft des Bliesgaus liebe und schätze und mich seit langem mit den Themen gesunde, biologische Ernährung sowie Umwelt- und Naturschutz beschäftige. Mein Schwerpunkt liegt bei **kulinarischen Wanderungen**, die ich gerne auch auf Französisch anbiete.



Peter Hartmann

... ich nach meinem „Außendienst-Leben“ eine neue Herausforderung suchte. **Geführte Themenwanderungen** wie „Mit dem Biosphärenbus zur Wanderung“, Touren zur Schlangenhöhle in Homburg-Schwarzenacker oder zu den dortigen Ölfeldern sowie Führungen im Römermuseum gehören zu meinen Schwerpunkten. Diese sind auch auf Französisch möglich.



Christoph Heck

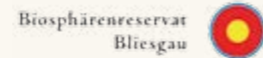
... ich alte und junge Menschen für die Natur sensibilisieren will und ihnen die Augen öffnen möchte, was wir von der Natur alles lernen können. **Naturkundliche Exkursionen mit dem Schwerpunkt Ornithologie und dem Ökosystem Wald** gehören zu meiner Leidenschaft. Auch die Waldbiologie, die regionale Geschichte und der Vogelschutz interessieren mich sehr.



Franz Stolz

... die Natur meine Leidenschaft ist. **Erlebniswanderungen in der Biosphäre Bliesgau, im Stadtwald Blieskastel sowie rund um den St. Ingberter Stiefel** gehören zu meinen Hauptthemen. Hinzu kommen Busbegleitungen von Gruppen und DIA-Vorträge, bei denen ich Rede und Antwort auf alle Biosphären-Fragen stehe. Führungen auf Französisch sind ebenfalls möglich.

Partner



Elisabeth Gebhart

... ich möchte mein Leben in der Biosphäre Bliesgau mit anderen teilen; bin mit meinem Hund täglich unterwegs und kenne die Region zu jeder Jahreszeit. Vor allem im Großraum Gersheim führe ich die Gäste gerne und zeige ihnen die Besonderheiten wie z. B. den **ehemaligen Eiskeller** (Fledermaus-Quartier im Winter) sowie wundervolle Aussichtspunkte und Orte der Ruhe.



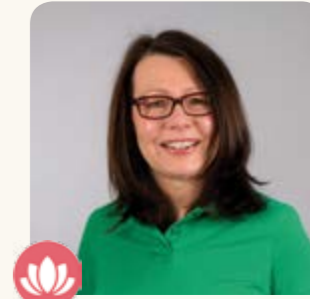
Siegfried Heß

... ich die Gäste in die Natur führen möchte, weg vom „Stammtisch“, sodass sie sich durchaus auch kritisch mit den Themen Natur und Kultur auseinandersetzen. Auch in französischer Sprache sind meine Führungen möglich. Spezialisiert habe ich mich auf **Biosphärenführungen und Begleitung von größeren Reisegruppen sowie auf Stadtführungen in Blieskastel**.



Gabi Hoffmann

... es mir großen Spaß macht, Menschen in unserer schönen Bliesgau-Landschaft zu begleiten und ihnen Wissenswertes näher zu bringen. Vor allem **Hoffführungen auf dem Wintringer Hof**, die ich gerne auch für Kinder anbiete, sowie **kulinarische Wanderungen** mit regionalen Verkostungen reizen mich sehr. Das Thema „ökologische Landwirtschaft“ wird dabei besonders von mir erklärt.



Jutta Klicker

... die Natur für mich eine Quelle der Entspannung und des Wohlbefindens ist. Hier kann ich Kraft und Energie auftanken, wozu ich auch meine Gäste einladen möchte. Ich kenne inspirierende Orte und verborgene Kleinode und möchte nebenbei die Biosphäre als Modellregion für Nachhaltigkeit den Menschen näher bringen. **Achtsamkeit, Meditative Wanderungen und poetische Spaziergänge** sind meine Leidenschaft.



Alois Ohsiek

... ich den Menschen unsere Heimat, besonders **mein Heimatdorf Oberwürzbach**, und die Biosphäre näher bringen will. Mein Motto lautet: „Aus der Heimatkenntnis wächst das Heimatverständnis und daraus die Heimatliebe.“ Bei Besichtigungen von Bauernhöfen wie Demeter-Betriebe oder Höfe mit konventioneller Landwirtschaft erfahren die Gäste vieles über unsere Kultur und Natur.



Elisabeth Pintarelli

... ich mich als Multiplikator sehe, der den Menschen die Schönheit der Natur nahebringen möchte, damit diese sensibel mit dem wertvollen Gut umgehen, es schätzen und bewahren lernen. Dabei geht es mir auch um den Erhalt der Geschichten und Rituale der vergangenen Zeit sowie die Traditionen und den Aberglauben. Dies zeigt sich bei Führungen in meinem Geburtsort Hassel sowie in der **Tour „Harte Arbeit Hartes Brot“**.



Gabriele Sauer

... ich mein Interesse an Natur und Kultur dieser Region gerne mit anderen Menschen teile. Ich nehme die Gäste mit auf eine unterhaltsame Reise in die vielfältige Natur und die wechselvolle Geschichte dieser spannenden Gegend. Meine Passion sind **Tagesausflüge in der Großregion** – im Saarland, ins benachbarte Lothringen, nach Luxemburg, ins Elsass oder die Pfalz – gerne auch auf Englisch.



Heike Welker

... mich die Schönheiten und Besonderheiten meiner Heimat immer wieder faszinieren und es mir großen Spaß macht, diese mit den Gästen zu bestaunen. Die Themen **Geschichtswanderungen und das Dorf Bockweiler in der Biosphäre** mit seinen Besonderheiten sowie **Busbegleitungen** bei Biosphären-Rundfahrten sind meine Schwerpunkte.

Unsere Natur- und Landschaftsführer – die Botschafter der Biosphäre Bliesgau

Führungen mit Hörkomfort

Das Saarland und die Biosphäre Bliesgau haben gemeinsam mit dem „Netzwerk Hören“ ein ganz besonderes Komfortangebot geschaffen.

Wir bieten hörbeeinträchtigten Menschen die Möglichkeit, an touristischen Führungen mit Hörkomfort teilzunehmen.

Eine Höranlage mit Sendern, Empfängern, Kopfhörern und Induktionsschleifen (für Cochlea-Implantat- und Hörgeräteträger) ermöglicht eine unbeschwertere Teilnahme an den Erlebnissen im Bliesgau.



5.1 Römermuseum Schwarzenacker

Bummeln Sie mit einem Gästeführer durch die Römerstadt, besuchen Sie die Feminae-Ausstellung oder schlendern Sie zusammen durch die Säle mit der Barocken Gemäldegalerie. All diese Führungen erleben Sie mit einem Gästeführer und der hörgestützten FM-Anlage mit dem dazugehörigen Equipment. Die Führungen sind auch auf Englisch und Französisch möglich.

Gruppengröße

1 bis 30 Personen

Preis

30 € pro Gruppe für die Führung zzgl. gültiger Museums-Eintrittspreis pro Person

Dauer

Ca. 1 Stunde

Tipp

Weitere spannende Gruppenangebote und Führungen, auch ohne FM-Anlage, finden Sie auf der Internetseite des Römermuseums.



5.2 Stadtführungen in Homburg

Auf ausgewählten Stadtführungen mit verschiedenen Gästeführern erfahren Sie Wissenswertes über die Stadt Homburg und ihr Umland. Auf Wunsch können diese Stadtführungen mit der hörgestützten FM-Anlage durchgeführt werden.

Gruppengröße

1 bis 30 Personen (Trennung der Gruppe ab 25 Personen)

Preis

60 € pro Gruppe

Dauer

Ca. 1 ½ Stunden

Tipp

Die neue Tourist Information der Stadt Homburg verfügt über eine Induktionsspule zur barrierefreien Kommunikation mit Cochlea-Implantat- und Hörgeräteträgern.



5.3 Stadtführungen in Blieskastel

Auch in der Barockstadt Blieskastel erfahren Sie auf ausgewählten Stadtführungen mit verschiedenen Gästeführern Interessantes über die Citta-Slow-Stadt Blieskastel. Auf Wunsch können diese Stadtführungen mit der hörgestützten FM-Anlage durchgeführt werden.

Gruppengröße

1 bis 30 Personen (Trennung der Gruppe ab 25 Personen)

Preis

50 € pro Gruppe (klassische Führung)
60 € pro Gruppe (Kostümführung)

Dauer

Ca. 1 ½ Stunden

Tipp

Sie finden auf der Internetseite der Tourist Information Blieskastel weitere Themenführungen, bspw. am Blieskasteler Kloster mit einem weiten Blick auf das Umland.



5.4 Gruppenführungen mit Eva Hubert

Die Natur- und Landschaftsführerin Eva Hubert (ent)führt Sie in die idyllische Natur der Biosphäre Bliesgau. Bei ihren verschiedenen Themenführungen sowie bei der „Kulinarischen Wanderung – Eine schmackhafte Landschaft“ erläutert sie Ihnen, auch auf Wunsch auf Französisch, die Besonderheiten unserer Natur. All ihre Führungen sind mit der hörgestützten FM-Anlage möglich.

Gruppengröße

1 bis 30 Personen

Preis

Auf Anfrage

Dauer

Zw. 2 bis 8 Stunden



5.5 Gruppenführungen mit Gabi Hoffmann

Die Natur- und Landschaftsführerin Gabi Hoffmann begleitet Sie bei Führungen auf dem Bioland-zertifizierten Wintringer Hof sowie auf verschiedenen Themenführungen wie bspw. „Auf den Spuren von Öl, Natur und Pilgern“ in der Biosphäre Bliesgau. All ihre Führungen sind mit der hörgestützten FM-Anlage möglich.

Gruppengröße

1 bis 30 Personen

Preis

Auf Anfrage

Dauer

Zw. 2 bis 8 Stunden



5.6 Gruppenführungen mit Heike Welker

Die Natur- und Landschaftsführerin Heike Welker führt Sie rund um ihre Heimatgegend Böckweiler auf verschiedenen Themenführungen wie bspw. bei der geschmackvollen Geschichts-Wanderung „Kelten, Kulturlandschaft und Altheimer Landleben“. All ihre Führungen sind mit der hörgestützten FM-Anlage möglich.

Gruppengröße

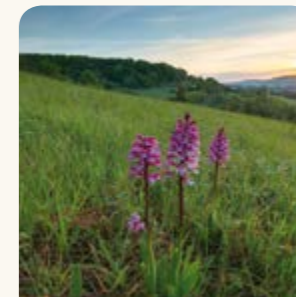
1 bis 30 Personen

Preis

Auf Anfrage

Dauer

Zw. 2 bis 8 Stunden



5.7 Gruppenführungen mit Elisabeth Gebhart

Die Natur- und Landschaftsführerin Elisabeth Gebhart erläutert Ihnen bei gemütlichen Themenführungen in der Gersheimer Gegend interessante Geschichten über die Tiere und Pflanzen in unserer Biosphäre Bliesgau. Auch der ehemalige Eiskeller in Bliesdalheim wird von ihr bespielt. All ihre Führungen sind mit der hörgestützten FM-Anlage möglich.

Gruppengröße

1 bis 30 Personen

Preis

Auf Anfrage

Dauer

Zw. 2 bis 8 Stunden



(Er)fahren Sie den Bliesgau

Erleben Sie mit unseren Natur- und Landschaftsführern Peter Hartmann und Johannes Ruck im Biosphärenbus 501 die Biosphäre Bliesgau und entdecken Sie zudem auf einer herrlichen Wanderstrecke die Vorzüge unserer Landschaft!

Starten Sie zusammen am **1** Homburger Hauptbahnhof oder **2** Kleinblittersdorfer Bahnhof mit dem Biosphärenbus und lassen sich auf der Strecke nach **3** Blieskastel-Wolfersheim die Besonderheiten der städtischen Prägung des

Biosphärenreservates Bliesgau erzählen. In Wolfersheim beginnt Ihre gemeinsame Wanderung mit den beiden Natur- und Landschaftsführern. Sie wandern zum **4** Café saisonal nach Gersheim-Herbitzheim, wo eine gemütliche Rast mit selbstgebackenem Kuchen und duftendem Kaffee eingelegt wird. Weiter geht's nach Gersheim zum **5** Orchideengebiet mit kurzen Erläuterungen zu diesem wichtigen Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Die letzte Etappe **6** endet am Historischen Bahnhof in Gersheim mit einer optionalen Einkehr oder der direkten Rückfahrt nach Homburg bzw. Kleinblittersdorf.



Länge der Wanderung

Ca. 8 km

Dauer der Tagestour

Ca. 6 Stunden

Termine

Am Wochenende und an Feiertagen

Teilnehmerzahlen

min. 8, max. 20 Personen

Preis

Auf Anfrage, je nach Gruppengröße

Klimaschonendes Ganztagesangebot mit dem Biosphärenbus 501.



Beherbergung und Gastronomie

Gemütlich schlafen? Lecker essen in netter Gesellschaft mit einer größeren Gruppe?

Wir beraten Sie gerne individuell in einem persönlichen Gespräch.



Schauen Sie vorab einfach unter:
www.saarpfalz-touristik.de

I. Vermittlungs- und Vertragsbedingungen für Gästeführungen

Sehr geehrte Gäste,

die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln einerseits das Rechtsverhältnis zwischen dem Zweckverband Saarpfalz-Touristik – nachstehend „SPT“ abgekürzt - und Ihnen - nachstehend „der Gast“ - bzw. dem Auftraggeber der Gästeführung in Bezug auf die Stellung des SPT, andererseits das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und dem Gästeführer. Sie werden, soweit rechtswirksam einbezogen, Inhalt des Dienstleistungsvertrags, der im Falle Ihrer Buchung zwischen Ihnen bzw. dem Auftraggeber und dem Gästeführer zu Stande kommt. Lesen Sie daher bitte diese Bedingungen vor Ihrer Buchung aufmerksam durch.

1. Stellung des SPT und des Gästeführers; anzuwendende Rechtsvorschriften

1.1. Der Gästeführer erbringt die ausgeschriebenen vertraglichen Leistungen bei Auftragsführungen, also bei Führungen, die außerhalb des Gästeprogramms des SPT (SPT Urlaubs- und Freizeitangebote und Gruppenangebote) für Gäste, Gästegruppen und gewerbliche Auftraggeber im Einzelfall vermittelt werden, als unmittelbarer Vertragspartner des Gastes bzw. des Auftraggebers als selbstständiger Dienstleister. Der SPT ist bei solchen Gästeführungen ausschließlich Vermittler des Vertrages zwischen dem Gast, bzw. dem Auftraggeber der Führung und dem ausführenden Gästeführer.

1.2. Der SPT haftet daher bei solchen Aufträgen bzw. Führungen nicht für Leistungen, Leistungsmängel, Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit der Führung. Dies gilt nicht, soweit die Gästeführung vertraglich vereinbarte Leistung einer Pauschalreise oder eines sonstigen Angebots ist, bei der der SPT unmittelbarer Vertragspartner des Gastes, bzw. des Auftraggebers ist. Eine etwaige Haftung aus dem Vermittlungsverhältnis bleibt unberührt.

1.3. Bei Führungen aus dem Gästeprogramm und Führungen im Rahmen von Pauschalreisen ist ausschließlich der SPT selbst Vertragspartner des Gastes bzw. der Gruppe oder des gewerblichen Auftraggebers. In diesen Fällen gelten die nachfolgenden Regelungen über die Rechte und Pflichten des Gastes bzw. des gewerblichen Auftraggebers einerseits und des vermittelten Gästeführer andererseits entsprechend mit der Maßgabe, dass bei den Führungen aus dem Gästeprogramm sowie bei Führungen im Rahmen von Pauschalreisen jeweils nicht der Gästeführer, sondern der SPT selbst die entsprechenden Rechte und Pflichten hat.

1.4. Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Gästeführer (bei Führungen aus dem Gästeprogramm und Führungen im Rahmen von Pauschalreisen entsprechend Ziff. 1.3. des SPT) und dem Gast, bzw. dem Auftraggeber der Führung finden in erster Linie die mit dem Gästeführer, bzw. dem SPT als dessen Vertreter getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vermittlungs- und Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung. Auf das Vermittlungsverhältnis mit dem SPT finden in erster Linie die mit dem SPT getroffenen Vereinbarungen, sodann die Bestimmungen über die Vermittlungstätigkeit des SPT in den vorliegenden Vertragsbedingungen und hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften des § 675 BGB über die entgeltliche Geschäftsbesorgung Anwendung.

1.5. Soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf das Vertragsverhältnis mit dem Gästeführer bzw. der Vermittlungstätigkeit des SPT anzuwenden sind, nichts anderes zu Gunsten des Gastes bzw. des Auftraggebers bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit dem Gästeführer und dem SPT ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

2. Gruppen

2.1. Für alle nachstehend aufgeführten Buchungswege gilt:

a) Erfolgt die Buchung durch einen in diesen Bedingungen als „Auftraggeber“ bezeichneten Dritten, also eine Institution oder ein Unternehmen (Privatgruppe, Volkshochschule, Schulklasse, Verein, Reiseveranstalter, Incentive- oder Event-Agentur, Reisebüro) so ist dieser als alleiniger Auftraggeber Vertragspartner des SPT im Rahmen des Vermittlungsvertrages, bzw. des Gästeführers im Rahmen des Dienstleistungsvertrages, soweit er

nach den getroffenen Vereinbarungen nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftlicher Vertreter der späteren Teilnehmer auftritt. Den Auftraggeber trifft in diesem Fall die volle Zahlungspflicht bezüglich der vereinbarten Vergütung oder sonstiger vertraglicher Zahlungsansprüche.

b) Der SPT weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Verträgen über Gästeführungen als Verträge über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht sondern lediglich die gesetzlichen Regelungen über die Nichtinanspruchnahme von Dienstleistungen (§ 611 ff., § 615 BGB) gelten (Siehe hierzu auch Ziff. 6. und 7. dieser Vertragsbedingungen). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag nicht im Fernabsatz, jedoch außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2.2. Für Buchungen, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail erfolgen, gilt:

a) Mit seiner Buchung bietet der Gast, bzw. der Auftraggeber dem jeweiligen Gästeführer, dieser vertreten durch den SPT als rechtsgeschäftlicher Vertreter, den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung für die jeweilige Führung und dieser Vertragsbedingungen verbindlich an und erteilt gleichzeitig dem SPT den entsprechenden Vermittlungsauftrag.

b) Der Dienstvertrag über die Gästeführung kommt durch die Buchungsbestätigung zustande, welche der SPT als Vertreter des Gästeführers vornimmt. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Im Regelfall wird der SPT, ausgenommen bei sehr kurzfristigen Buchungen, dem Gast, bzw. dem Auftraggeber jedoch eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermitteln. Bei verbindlichen telefonischen Buchungen ist die Rechtswirksamkeit des Vertrages unabhängig vom Zugang der schriftlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung und einer etwa vereinbarten Vorauszahlung.

3. Leistungen, Ersatzvorbekalt; abweichende Vereinbarungen; Änderung wesentlicher Leistungen; Dauer von Führungen; Witterungsverhältnisse

3.1. Die geschuldete Leistung des Gästeführers besteht aus der Durchführung der Gästeführung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.

3.2. Soweit etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart ist, ist die Durchführung der Gästeführung nicht durch einen bestimmten Gästeführer geschuldet. Vielmehr obliegt die Auswahl des jeweiligen Gästeführers nach Maßgabe der erforderlichen Qualifikation dem SPT.

3.3. Auch im Falle der Benennung oder ausdrücklichen Vereinbarung eines bestimmten Gästeführers bleibt es vorbehalten, diesen im Falle eines zwingenden Verhinderungsgrundes (insbesondere wegen Krankheit) durch einen anderen, geeigneten und qualifizierten Gästeführer zu ersetzen.

3.4. Der Umfang der geschuldeten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen. Auskünfte und Zusicherungen Dritter oder Vereinbarungen mit diesen (insbesondere Reisebüros, Beherbergungsbetriebe, Beförderungsunternehmen, Restaurationsbetriebe, Museen oder sonstigen Besichtigungsstätten) zum Umfang der vertraglichen Leistungen, die im Widerspruch zu Leistungsbeschreibung oder den mit dem SPT und/oder dem Gästeführer getroffenen Vereinbarungen stehen, sind für den SPT und den Gästeführer nicht verbindlich.

3.5. Angaben zur Dauer von Führungen sind Circa-Angaben.

3.6. Für Witterungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf vereinbarte Führungen gilt:

a) Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, finden die vereinbarten Führungen bei jedem Wetter statt.

b) Witterungsgründe berechnen demnach den Gast, bzw. den Auftraggeber nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Kündigung bezüglich des Vertrages mit dem Gästeführer. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Gastes bzw. der Teilnehmer des Auftraggebers an der Führung so erheb-

lich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den Gast bzw. den Auftraggeber und seine Teilnehmer objektiv unzumutbar ist.

c) Liegen solche Verhältnisse bei Führungsbeginn vor oder sind vor dem Führungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Gast bzw. dem Auftraggeber und dem Gästeführer bzw. dem SPT als dessen Vertreter vorbehalten, den Vertrag über die Gästeführung ordentlich oder außerordentlich zu kündigen.

d) Im Falle einer solchen Kündigung durch den Gästeführer bzw. den SPT als dessen Vertreter bestehen keine Ansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers auf Erstattung von Kosten, insbesondere Reise- und Übernachtungskosten, es sei denn, dass diesbezüglich vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz begründet sind.

4. Preise und Zahlung

4.1. Die vereinbarten Preise schließen die Durchführung der Gästeführung und zusätzlich ausgeschriebener oder vereinbarter Leistungen ein.

4.2. Eintrittsgelder, Verpflegungskosten sowie Beförderungskosten mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln, Stadtpläne, Prospekte, Museumsführer, Kosten von Führungen innerhalb von dem im Rahmen der Gästeführungen besuchten Sehenswürdigkeiten sind nur dann im vereinbarten Preis eingeschlossen, wenn sie unter den Leistungen der Gästeführung ausdrücklich aufgeführt oder zusätzlich vereinbart sind.

4.3. Soweit nichts anderes, insbesondere im Hinblick auf eine Anzahlung, vereinbart ist, ist die vereinbarte Vergütung mit Beginn der Gästeführung in bar zahlungsfällig. Schecks oder Kreditkarten werden nicht akzeptiert. Die Bezahlung mit Vouchern (Berechtigungsgutscheinen) ist nur dann möglich, wenn diese von dem SPT ausgestellt und für die jeweilige Führung gültig sind. Von Dritten ausgestellte Voucher sind nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung mit dem SPT gültig.

4.4. Der SPT kann als Inkassobevollmächtigter des Gästeführers nach Vertragsabschluss eine Anzahlung i.H.v. 20% des Gesamtpreises der Führung sowie eine Restzahlung oder -unter Verzicht auf eine Anzahlung - die gesamte Zahlung 4 Wochen vor Führungsbeginn Zahlung fällig stellen, soweit dies in der dem Gast bzw. dem Auftraggeber erteilten Buchungsbestätigung ausdrücklich bezeichnet ist.

4.5. Ist der Gästeführer zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage und besteht seitens des Gastes bzw. des Auftraggebers gegenüber dem Gästeführer bzw. dem SPT kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht, sind der Gästeführer bzw. der SPT als dessen Vertreter, soweit vereinbarte Vorauszahlungen trotz Mahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt gezahlt werden oder die Zahlung vor Führungsbeginn nicht vollständig geleistet wird, berechtigt, vom Dienstvertrag über die Gästeführung bzw. dem Vermittlungsvertrag zurückzutreten und den Gast bzw. den Auftraggeber mit Rücktrittskosten entsprechend Ziff. 7 dieser Bedingungen zu.

5. Nichtinanspruchnahme von Leistungen

5.1. Nehmen der Gast, bzw. der Auftraggeber die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies vom Gästeführer oder dem SPT zu vertreten ist, insbesondere durch Nichtanreise bzw. Nichtantritt der Führung ohne Kündigung des Vertrages, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl der Gästeführer zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

5.2. Für die vereinbarte Vergütung gilt die gesetzliche Regelung (§ 615 S. 1 und 2 BGB):

a) Die vereinbarte Vergütung ist zu bezahlen, ohne dass ein Anspruch auf Nachholung der Gästeführung besteht

b) Der Gästeführer hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die er durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt.

6. Kündigung und Rücktritt durch den Gast, bzw. den Auftraggeber

6.1. Der Gast, bzw. der Auftraggeber können den Vertrag mit dem Gästeführer nach Vertragsabschluss bis zum 6. Tag vor dem vereinbarten Leistungsbeginn kostenfrei kündigen. Die Kündigung bedarf keiner bestimmten Form. Eine schriftliche Kündigung wird jedoch dringend empfohlen.

6.2. Bei einer Kündigung durch den Gast bzw. den Auftraggeber, die vom 5. bis zum 3. Werktag vor Führungsbeginn erfolgt, wird seitens des SPT ein Bearbeitungsentgelt i.H.v. 20% des vereinbarten Gesamtpreises der Führung berechnet, welches auch entsprechende Ansprüche des Gästeführers im Zusammenhang mit der Kündigung des Dienstvertrages mit diesem abgilt. Dem Gast bzw. dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten, dem Gästeführer bzw. dem SPT nachzuweisen, dass diesen kein oder ein wesentlich geringerer Ausfall bzw. Kosten entstanden sind. In diesem Fall haben der Gast bzw. der Auftraggeber nur die jeweils geringeren Aufwendungen bzw. Kosten zu ersetzen.

6.3. Bei einer Kündigung später als 3 Werktage vor Führungsbeginn und am Tag der Führung selbst wird die volle vereinbarte Vergütung zahlungsfällig. Der Gästeführer hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die er durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt. Ersparte Aufwendungen in Bezug auf Zusatzleistungen zur Führung, insbesondere den Kosten eines Bustransports, Verpflegung, Getränke, Eintrittsgelder usw. sind jedoch vom Gästeführer bzw. dem SPT an den Gast bzw. den Auftraggeber nur insoweit zu erstatten, als gegenüber den jeweiligen Leistungsträgern eine gesetzliche oder vertragliche Anspruch auf Erstattung bzw. Rückvergütung besteht und von diesen auch tatsächlich erlangt werden kann.

6.4. Für die vorstehenden Fristen ist der Zugang der Kündigungserklärung des Gastes bzw. des Auftraggebers bei dem SPT zu dessen veröffentlichten und/oder mitgeteilten Geschäftszeiten maßgeblich. Kündigungserklärungen sind ausschließlich an den SPT als Vertreter des Gästeführers zu richten.

6.5. Durch die vorstehenden Kündigungsregelungen bleiben gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte des Gastes bzw. des Auftraggebers im Falle von Mängeln der Dienstleistungen des Gästeführers bzw. der Vermittlungsleistungen des SPT sowie sonstige gesetzlichen Gewährleistungsansprüche unberührt.

7. Haftung des Gästeführers und des SPT; Versicherungen

7.1. Für die Haftung des SPT wird auf 1.2 diesen Bedingungen verwiesen.

7.2. Eine Haftung des Gästeführers für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Gastes bzw. Auftraggebers resultieren, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden vom Gästeführer nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde.

7.3. Der Gästeführer haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Verpflegungsbetrieben, Einrichtungen, Trägern von Sehenswürdigkeiten oder sonstigen Angeboten, die im Rahmen der Führung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaftige Pflichtverletzung des Gästeführers ursächlich oder mitursächlich war.

7.4. Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten des Gastes bzw. des Auftraggebers nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Dem Gast, bzw. dem Auftraggeber wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung ausdrücklich empfohlen

8. Führungszeiten, Pflichten des Gastes bzw. des Auftraggebers

8.1. Der Gast, bzw. der Auftraggeber sind gehalten, bei der Buchung oder rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin der Führung eine Mobilfunknummer anzugeben, unter der mit ihnen im Falle außergewöhnlicher Ereignisse Kontakt aufgenommen werden kann. Der SPT wird dem Gast, bzw. einer benannten Personen im Regelfall ebenfalls eine entsprechende Mobilfunknummer des ausführenden Gästeführers mitteilen.

8.2. Vereinbarte Führungszeiten sind pünktlich einzuhalten. Sollte sich der Gast verspäten, so ist er verpflichtet, diese Verspätung dem Gästeführer spätestens bis zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Führung mitzuteilen und den voraussichtlichen Zeitpunkt des verspäteten Eintreffens zu benennen. Der Gästeführer kann einen verspäteten Beginn der Führung ablehnen, wenn die Verschiebung objektiv unmöglich oder unzumutbar ist, insbesondere wenn dadurch Folgeführungen oder anderweitige zwingende geschäftliche oder private Termine des Gästeführers nicht eingehalten werden können. Verschiebungen von mehr als 30 Minuten berechnen den Gästeführer generell zur Absage der Führung. In diesem Fall gilt für den Vergütungsanspruch des Gästeführers die Regelung in Ziff. 6 dieser Bedingungen entsprechend.

8.3. Zeigen der Gast, die Gruppe bzw. der Auftraggeber rechtzeitig eine verspätete Ankunft mit einer Verspätung von mehr als 30 Minuten am vereinbarten oder ausgeschrie-

benen Ort des Beginns der Führung an, so kann der Gästeführer, soweit er nicht von seinem Recht zur Absage der Führung Gebrauch macht, ein Entgelt entsprechend den Angaben hierzu in der Preisliste für die Wartezeit über 30 Minuten hinaus je angefangener ½ Stunde verlangen.

8.4. Der Gast, bzw. der Beauftragte des Gruppenauftraggebers sind verpflichtet, etwaige Mängel der Führung und der vereinbarten Leistungen sofort gegenüber dem Gästeführer anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Etwaige sich aus mangelhaften oder unvollständigen Leistungen des Gästeführers ergebenden Ansprüche entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverschuldet unterbleibt.

8.5. Zu einem Abbruch, bzw. einer Kündigung der Führung nach Beginn der Führung sind der Gast, bzw. der Auftraggeber nur dann berechtigt, wenn die Leistung des Gästeführers erheblich mangelhaft ist und diese Mängel trotz entsprechender Mängelrüge nicht abgestellt werden. Im Falle eines nicht gerechtfertigten Abbruchs, bzw. einer Kündigung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Gewährleistungsansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers im Falle einer mangelhaften Durchführung der Gästeführung bleiben hiervon unberührt.

9. Alternative Streitbeilegung; Gerichtsstand

9.1. Der Gästeführer bzw. der SPT weisen im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass sie nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Vermittlungs- und Vertragsbedingungen für diese verpflichtend würden, informieren sie die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, wird auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> hingewiesen.

9.2. Soweit eine vollständige Bezahlung vor Ort an den Gästeführer bzw. den SPT vereinbart ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Ort der Gästeführung.

9.3. Der Gast, bzw. der Auftraggeber können Klagen gegen den Gästeführer, bzw. den SPT nur an deren allgemeinen Gerichtsstand erheben.

9.4. Für Klagen des Gästeführers, bzw. des SPT gegen den Gast, bzw. den Auftraggeber ist der allgemeine Gerichtsstand des Gastes, bzw. des Auftraggebers maßgeblich. Ist der Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder haben der Gast, bzw. der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen des Gästeführers, bzw. des SPT deren Wohn- bzw. Geschäftssitz.

II. Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Tagesangeboten der Saarpfalz – Touristik für Buchungen ab dem 01.07.2018

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Zweckverband Saarpfalz-Touristik, nachfolgend „SPT“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Dienstleistungsvertrages zur Erbringung von Führungen, Halbtages- und Tagesfahrten aus dem Gästeprogramm des SPT (SPT Urlaubs- und Freizeitangebote und Gruppenangebote). Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 611ff und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Geschäftsbedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Stellung von SPT; anzuwendende Rechtsvorschriften

1.1. SPT erbringt die beschriebenen Tagesangebote als Dienstleister und unmittelbarer Vertragspartner des Kunden bzw. des Auftraggebers.

1.2. Auf das Rechtsverhältnis zwischen SPT und dem Kunden, bzw. dem Auftraggeber finden in erster Linie die mit SPT getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung.

1.3. Soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf

das Vertragsverhältnis mit SPT anzuwenden sind, nichts anderes zu Gunsten des Kunden bzw. des Auftraggebers bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit SPT ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

1.4. Die nachfolgenden Bestimmungen finden nur Anwendung auf Tagesangebote von SPT, die gemäß § 651a Abs. 5 Nr. 2 BGB weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung umfassen (Tagesreisen) und deren Reisepreis 500 Euro nicht übersteigt. Auf Reiseverträge und Mehrtagesfahrten, die Unterkunftsleistungen beinhalten, finden die Reisebedingungen von SPT Anwendung.

2. Vertragsschluss

2.1. Für alle Buchungen von Tagesangeboten gilt:

a) Buchungen werden mündlich, telefonisch, schriftlich, per Fax oder per E-Mail entgegengenommen.

b) Grundlage des Angebots von SPT und der Buchung des Kunden sind die Beschreibung des Tagesangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

c) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von SPT vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Leistungen erklärt.

d) Der die Buchung vornehmende Kunde haftet für die vertraglichen Verpflichtungen vor Mitteilnehmenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2.2. Buchungen von Tagesangeboten sind unmittelbar für den Kunden verbindlich und führen bereits durch die telefonische oder mündliche Bestätigung von SPT zum Abschluss des verbindlichen Tagesangebotsvertrages. Der Vertrag kommt also mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch SPT zustande, die keiner Form bedarf, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Kunden rechtsverbindlich sind.

2.3. SPT weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 BGB), auch wenn der Dienstleistungsvertrag im Wege des Fernabsatzes geschlossen wurde, kein Widerrufsrecht besteht. Die übrigen gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte des Kunden bleiben davon unberührt.

3. Leistungen, Ersetzungsvoerbalt; abweichende Vereinbarungen; Änderung wesentlicher Leistungen; Dauer von Leistungen; Witterungsverhältnisse

3.1. Die geschuldete Leistung von SPT besteht aus der Erbringung der jeweiligen Leistung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.

3.2. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit SPT, für die aus Beweisgründen dringend die Textform empfohlen wird.

3.3. Änderungen wesentlicher Leistungen, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen und die nach Vertragsabschluss notwendig werden (insbesondere auch Änderungen im zeitlichen Ablauf der jeweiligen Leistungserbringung) und von SPT nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der Leistung nicht beeinträchtigen. Etwaige Gewährleistungsansprüche des Kunden bzw. des Auftraggebers im Falle solcher Änderungen wesentlicher Leistungen bleiben unberührt.

3.4. Angaben zur Dauer von Leistungen sind Circa-Angaben.

3.5. Für Witterungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf vereinbarte Leistungen gilt:

a) Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, finden die vereinbarten Leistungen bei jedem Wetter statt.

b) Witterungsgründe berechtigen demnach den Kunden, bzw. den Auftraggeber nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Kündigung bezüglich des Vertrages mit SPT. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Kunden bzw. der Teilnehmer des Auftraggebers an der Leistung so erheblich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den Kunden bzw. den Auf-

traggeber und seine Teilnehmer objektiv unzumutbar ist.

c) Liegen solche Verhältnisse bei Beginn der Leistung vor oder sind von Leistungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Kunden bzw. dem Auftraggeber und SPT vorbehalten, den Vertrag über die Leistung ordentlich oder außerordentlich zu kündigen.

4. Leistungserbringung und Zahlungsmodalitäten

4.1. Die vereinbarten Leistungen schließen die Erbringung der Leistungen und zusätzlich ausgeschriebener oder vereinbarter Leistungen ein.

4.2. Nach Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des vereinbarten Preises für das Tagesangebot zur Zahlung fällig. Abweichend hiervon wird keine Anzahlung verlangt, wenn der Preis für das Tagesangebot € 100,- nicht übersteigt. Die Restzahlung wird 14 Tage vor Beginn des Tagesangebots fällig, sofern die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 14 Tage vor Beginn des Tagesangebots ist der gesamte Preis sofort zahlungsfällig, sofern nicht abweichend hiervon mit SPT vereinbart ist, dass der Gesamtbetrag vor Fahrtantritt in bar beglichen werden kann.

4.3. Soweit kein vertragliches oder gesetzliches Rücktrittsrecht des Kunden besteht und SPT zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, gilt:

a) Leistet der Kunde den Preis für das Tagesangebot bei Vorliegen der Fälligkeitsvoraussetzungen nicht oder nicht vollständig, so ist SPT berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und vom Kunden Schadensersatz gem. §§ 280 Abs. 1, 241 Abs. 2 BGB nach Maßgabe nachstehender Ziffer 5 zu fordern.

b) Ohne vollständige Bezahlung des Tagesangebotspreises besteht kein Anspruch des Kunden auf Inanspruchnahme der Leistungen.

5. Kündigung und Rücktritt durch den Kunden bzw. den Auftraggeber und durch SPT

5.1. Der Kunde bzw. Auftraggeber kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss jedoch in jedem Fall in Textform erfolgen. Kosten des Rücktritts werden in der Regel wie folgt fällig:

- bis 30 Tage vor dem vereinbarten Beginn des Tagesangebots 10% des Preises
- bis 20 Tage vor dem vereinbarten Beginn des Tagesangebots 25% des Preises
- bis 10 Tage vor dem vereinbarten Beginn des Tagesangebots 50% des Preises
- bis 6 Tage vor dem vereinbarten Beginn des Tagesangebots 75% des Preises
- ab dem 5. Tag vor dem vereinbarten Beginn des Tagesangebots und bei Nichtteilnahme 90% des Preises

5.2. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, SPT nachzuweisen, dass SPT überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Entschädigungspauschalen.

5.3. SPT behält sich vor, anstelle der vorstehenden Beträge eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit SPT nachweist, dass SPT wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind, insbesondere, soweit einzelne Leistungsbestandteile des Tagesangebots seitens der Leistungsträger nicht erstattet werden sollten. Macht SPT einen solchen Anspruch geltend, so ist SPT verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.4. Durch die vorstehenden Kündigungsregelungen bleiben gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte des Kunden im Falle von Mängeln der Dienstleistungen von SPT sowie sonstige gesetzlichen Gewährleistungsansprüche unberührt.

5.5. Sind mit SPT bei Gruppenbuchungen variable Teilnehmerzahlen vereinbart worden, so hat der Kunde dem SPT in Textform bis 3 Wochen vor dem vereinbarten Beginn des Tagesangebots Mitteilung über die endgültigen Teilnehmerzahlen zu machen. Erfolgt eine solche Mitteilung nicht oder nicht rechtzeitig, so kann SPT den Zahlungsanspruch entsprechend Ziff. 5.1 – 5.4 geltend machen.

6. Haftung von SPT; Versicherungen

6.1. Eine Haftung von SPT für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden bzw. Auftraggebers resultieren, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden von SPT nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde.

6.2. SPT haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Beherbergungs- und Pflegebetrieben, oder sonstigen Anbietern, die anlässlich der Leistung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaft Pflichtverletzung von SPT ursächlich oder mitursächlich war.

6.3. Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten des Kunden bzw. des Auftraggebers nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Dem Kunden bzw. dem Auftraggeber wird der Abschluss einer Leistungsrücktrittskostenversicherung ausdrücklich empfohlen.

7. Rücktritt von SPT wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. SPT kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch SPT muss in der konkreten Leistungsausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Tagesangebote oder bestimmte Arten von Tagesangeboten, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung deutlich angegeben sein.

b) SPT hat die Mindestteilnehmerzahl und die spätesten Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung deutlich anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen

c) SPT ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage des Tagesangebots unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass das Tagesangebot wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von SPT später als 14 Tage vor Beginn des Tagesangebots ist unzulässig.

7.2. Wird die Tagesangebotsleistung aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Tagesangebotspreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

8. Rechtswahl; Gerichtsstand; Verbraucherstreitbeilegung

8.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und SPT findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Kunde kann SPT nur am Sitz von SPT verklagen.

8.2. Für Klagen von SPT gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von SPT vereinbart.

8.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Dienstleistungsvertrag zwischen dem Kunden und SPT anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Dienstleistungsvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

8.4. SPT weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass SPT nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Bedingungen für SPT verpflichtend würde, informiert SPT die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. SPT weist für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

© Urheberrechtlich geschützt, Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart/München 2017 - 2018

Die Geschenkidee!



Alle Angebote der Saarpfalz-Touristik lassen sich ideal als Gutschein verschenken.



 Kreissparkasse
Saarpfalz

start-werbeagentur.de

Herausgeber
Saarpfalz-Touristik
Gebäude der Sparkasse
Paradeplatz 4
66440 Blieskastel
Telefon: (0 68 41) 104-71 74
Telefax: (0 68 41) 104-71 75
touristik@saarpfalz-kreis.de
www.saarpfalz-touristik.de
Facebook: <https://www.facebook.com/SaarpfalzTouristik>

Bildnachweis: Stadt Bexbach, Sarah Klein Gemeinde Kirkel, Stadt St. Ingbert, Stadt Zweibrücken, Stadt Homburg, Michael Hassdenteufel Stadt St. Ingbert, Schlossberghöhlen Markus Schindler, Biosphärenzweckverband Bliesgau, Bildarchiv Saarpfalz-Touristik, Tourismus Zentrale Saarland GmbH, Eike Dubois, Martin Hirsch, Rosalinde Bachmann, Elke Birkelbach, Peter Michael Lupp, Siegfried Hess, Anita Naumann, Teresa Feld, Dieter Dorda, Dr. Jutta Schwan, Malis Delices Christine Breyer, Roman Schmidt, Peter Hartmann, Manuela Meyer, Daniel Spohn, Tilmann Wenzel, Berghof Einöd, Bliesgau Ölmühle Christian Lang, Doris Kratkey, Hannes Ballhorn, Gabriele Geiger, Jutta Klicker, oooyeah.de, Netzwerk Hören.

Informationen zum ÖPNV
Im Internet unter www.saarfahrplan.de oder www.saar-mobil.de

Das Biosphärenreservat Bliesgau ist auch "Fahrtziel Natur" der Deutschen Bahn.